



**Hinweise für
Doktorand/inn/en
der Fakultät
Agrar-, Natur- sowie
Wirtschafts- und
Sozialwissenschaf-
ten**

**Anzahl der abzuliefernden Pflicht-
exemplare von Dissertationen**

01.02.2025

kim.uni-hohenheim.de | kim@uni-hohenheim.de

(lt. der Promotionsordnung der Universität Hohenheim für die Fakultäten Agrar-, Natur-, sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 05.09.2023)

Inhalt

Informationen zur Abgabe der Pflichtexemplare	2
Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag	2
Veröffentlichung in elektronischer Form auf dem Publikationsserver der Universität (hohPublica).....	2
Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bzw. Veröffentlichung als kumulative Dissertation	3
1. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag	3
2. Elektronische Veröffentlichung auf dem Publikationsserver (hohPublica)	3
Informationen zum Sperrvermerk bei Dissertationen, die auf dem Publikationsserver veröffentlicht werden	4
Noch Fragen?	4



Informationen zur Abgabe der Pflichtexemplare

Die **Abgabestelle** für die Pflichtexemplare der Dissertationen befindet sich in der **Zentralbibliothek, Garbenstraße 15, Zimmer 247** (Telefon 0711/459-22341). Die Pflichtexemplare können auch an der Ausleihtheke der Zentralbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden, oder per Post geschickt werden:

Universität Hohenheim – KIM (630)
Dissertationenstelle
Garbenstraße 15
70599 Stuttgart

Die Pflichtexemplare müssen auf alterungsbeständigem Papier gedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein.

Die zulässigen Veröffentlichungsarten werden im Folgenden aufgeführt und erläutert.

Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Bei Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag, der die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt, sind **3 Pflichtexemplare** in der Bibliothek des KIM abzuliefern.

Auf der Rückseite des Titelblattes sind die ISBN bzw. ISSN (International Standard Book / Serial Number) und das **Sigel „D100“** als Hinweis für eine Hohenheimer Dissertation anzugeben.

Veröffentlichung in elektronischer Form auf dem Publikationsserver der Universität Hohenheim (hohPublica)

Der Bibliothek des KIM ist die Dissertation in PDF-Format zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall überträgt der Doktorand / die Doktorandin der Universität das Recht, diese Form der Dissertation elektronisch zu speichern und in Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen. Die elektronische Version muss mit der genehmigten Fassung der Arbeit in Form und Inhalt zu 100% übereinstimmen.

Auf dem Titelblatt sind die korrekten Angaben von Fakultät / Institut / Lehrstuhl und Erscheinungsjahr, nach dem Titelblatt sind das Datum der mündlichen Prüfung und die Namen der Dekanin oder des Dekans und der begutachtenden Personen anzugeben.

Zusätzlich sind **3 Pflichtexemplare** der gesamten Dissertation in Papierform mit dauerhafter Bindung der Bibliothek des KIM zur Verfügung zu stellen. Die Pflichtexemplare können das Format DIN A5 oder DIN A4 haben und sollten doppelseitig bedruckt sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kim.uni-hohenheim.de/95479>



Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift bzw. Veröffentlichung als kumulative Dissertation

Bei der Veröffentlichung der kumulativen Dissertation sind die Urheberrechte der Verlage zu beachten, gegebenenfalls sind Verlagsgenehmigungen zur Zweitveröffentlichung jedes bereits im Vorfeld veröffentlichten Artikels einzuholen. Zu beachten sind unterschiedliche Regelungen insbesondere im Hinblick auf verschiedene Artikel-Versionen (pre-print, post-print, Verlags-PDF). Eine Klärung der urheberrechtlichen Situation hat vor Abgabe der Pflichtexemplare bei der Bibliothek des KIM zu erfolgen, die Einverständniserklärungen der Verlage sind vorzulegen.

Wenn keine Verlagserlaubnis zur Sekundärveröffentlichung der/des Artikel/s vorliegt, kann anstelle der/des betreffenden Artikel/s ein Abstract mit den vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) veröffentlicht werden. Der in der Dissertation veröffentlichte Abstract darf in diesem Fall nicht mit dem in der Originalveröffentlichung verwendeten Verlags-Abstract wortgleich sein. Die wissenschaftliche Öffentlichkeit ist damit hinreichend über Art und Umfang der Promotion informiert.

Die formalen Anforderungen bei Veröffentlichung der kumulativen Dissertationen entsprechen denen der Veröffentlichungsformen auf Seite 2.

Zusätzlich sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

3 Exemplare sind in der Bibliothek des KIM abzuliefern. Die Einverständniserklärungen der/des Verlage/s zur Zweitveröffentlichung jedes einzelnen Artikels sowie die vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) sind in die Dissertation einzudrucken: z.B. *„Die Veröffentlichung von Kapitel X erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Elsevier Verlags. Die Originalpublikation wurde veröffentlicht in: Journal XY, Vol.XY, No. XY, pp. XY – XY. Sie findet sich unter folgendem Link: „www.XYZ.de“*

2. Elektronische Veröffentlichung auf dem Publikationsserver (hohPublica)

3 Exemplare der in hohPublica veröffentlichten elektronischen Version sind in Papierform mit dauerhafter Bindung in der Bibliothek des KIM abzuliefern (zu 100% identisch mit der elektronischen Version). Die auf hohPublica veröffentlichte Version ist als eine Gesamtdatei in digitaler Form (PDF-Datei) zur Verfügung zu stellen. Die elektronische Zweitveröffentlichung der einzelnen Artikel ist ebenfalls von einer Verlagsgenehmigung abhängig. Die Genehmigungen sind bei Abgabe der Pflichtexemplare vorzulegen. Der/die Doktorand*in kann sich über das Internet vorab informieren, welche Veröffentlichungsrechte bezüglich der unterschiedlichen Artikel-Versionen (pre-print, post-print, Verlags-PDF) die betreffenden Verlage erlauben



(<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php>). Ist eine Verlagslaubnis zur gewünschten Artikelversion eindeutig und gesichert über das Internet ersichtlich, kann auf eine schriftliche Verlagsgenehmigung verzichtet werden.

Die vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) sind in der Dissertation anzugeben.

Informationen zum Sperrvermerk bei Dissertationen, die auf dem Publikationsserver veröffentlicht werden

Lt. Promotionsordnung vom 05.09.2023 kann eine Dissertation auf Antrag zeitlich verzögert veröffentlicht werden und mit einem Sperrvermerk versehen werden (§ 25, Absatz 7: Sperrvermerk bis zu 2 Jahren, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr).

Der Prozess läuft wie eine reguläre Veröffentlichung auf dem Schriftenserver hohPublica (elektronische Veröffentlichung) ab. Die Dissertation muss von den Doktorand*innen auf den Publikationsserver hochgeladen werden und die Arbeit muss in der Eingabemaske mit einem Embargo-Datum (Sperrvermerk) versehen werden. Die Dissertation wird bis zum Ablauf des Sperrvermerks nicht öffentlich zugänglich sein. Der genehmigte Antrag zur zeitlich verzögerten Veröffentlichung ist dem KIM vorzulegen.

Zum Nachweis der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht werden nur die bibliographische Angaben der Dissertation auf den Publikationsserver veröffentlicht. Nach Ablauf der Sperrfrist wird die Online-Version automatisch freigeschaltet und die gedruckten Pflichtexemplare zum Ausleihen bereitgestellt.

Falls der Sperrvermerk um ein weiteres Jahr verlängert werden soll, ist auch dieser genehmigte Antrag dem KIM rechtzeitig vorzulegen.

Entfällt der Grund für die Sperrfrist oder soll die Arbeit vor Ablauf der Sperrfrist veröffentlicht werden, kann dem KIM ein formloser Antrag zur Aufhebung der Sperrfrist durch die Doktorand*innen vorgelegt werden.

Noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an dissertationen@uni-hohenheim.de oder an Frau Schick (459-22341).